

Stipendium für Auslandsaufenthalte für Studierende mit Kind(ern)

Stand: 25.09.2019

Das Stipendium „Auslandsaufenthalte mit Kind(ern)“ wird ausgeschrieben, um studierende Eltern bei einem Auslandsaufenthalt finanziell und in der Planung zu unterstützen. Die Vorbereitungszeit ist bei diesen Auslandsvorhaben deutlich länger, auch die Planung an sich ist unsicherer und es muss mit einem erheblichen finanziellen Aufwand gerechnet werden. Die Abteilung „Internationale Mobilität“ hat daher in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Dual Career & Family Support (CFS) der Universität zu Köln Finanzmittel eingeworben und schreibt Stipendien aus, um auch diese Zielgruppe zu ermutigen, einen Auslandsaufenthalt anzugehen!

Das Stipendium richtet sich gezielt an Studierende mit Kind(ern), die einen Auslandsaufenthalt (Semesteraufenthalte, Praktika oder zum Beispiel die Erstellung der Abschlussarbeit im Ausland) planen und sich um finanzielle Unterstützung bewerben möchten.

Auch Promovierende mit Kind(ern) können sich bewerben und gefördert werden, sofern ihnen nachweislich über die Universität zu Köln (z.B. Fakultät, Graduiertenschule) keine anderweitigen Fördermittel zur Unterstützung des Auslandsaufenthalts mit Kind(ern) und des dadurch entstehenden finanziellen Mehrbedarfs zur Verfügung stehen. Gefördert werden können ausschließlich Forschungsreisen, die nachweislich für die Durchführung des Promotionsprojektes unerlässlich sind.

Bitte reichen Sie folgende Bewerbungsunterlagen ein:

- Motivationsschreiben mit einer detaillierten Beschreibung des Auslandsvorhabens
- Lebenslauf
- Sprachzeugnis
- Auflistung der Leistungsnachweise
- Gutachten von einem/er Hochschullehrer/in
- Bitte erläutern Sie den erhöhten Zusatzbedarf, der sich aus dem Auslandsstudium mit Kind(ern) ergibt, vor dem Hintergrund Ihrer Einkommenssituation und belegen dies mit entsprechenden Nachweisen.

Die entsprechen Vorlagen finden Sie auf den Internetseiten der Abteilung 93 Internationale Mobilität: <http://international.uni-koeln.de/8933.html>

Die mögliche Bewilligungssumme orientiert sich an der Aufenthaltsdauer und berücksichtigt die eingereichte Kostenstruktur für das/die mitreisende/n Kind(er). Es können Auslandsaufenthalte ab einer Dauer von mindestens 6 Wochen gefördert werden. Die Förderung für einen sechswöchigen Aufenthalt beträgt 500,- €, bei einem Aufenthalt ab einer Dauer von 2 Monaten 1000,- €. In begründeten Einzelfällen kann die Auswahlkommission auch eine höhere Fördersumme bewilligen.

Der/die Antragsteller*in verpflichtet sich mit der Bewerbung im Falle eines positiven Bescheides dazu, im Anschluss an den Auslandsaufenthalt einen Erfahrungsbericht zu verfassen.

Bewerbungen können ab Beginn des Wintersemesters 2019/20 und dann fortlaufend eingereicht werden. Eine Auswahlkommission sichtet die Bewerbungen und trifft eine Auswahl. Dabei werden auch sozio-ökonomische Faktoren berücksichtigt.

Gerne können Sie auch dienstags und donnerstags zwischen 10.00 Uhr und 12.30 Uhr in die Beratung der Abteilung 93 „Internationale Mobilität“ im International Office kommen. Sie finden die Beratungsräume im Studierenden Service Center (direkt neben dem Hauptgebäude) im 1. Stock. Terminvereinbarungen außerhalb der regulären Sprechstundenzeiten sind natürlich ebenfalls möglich.

Kontakt:

Abt. 93 „Internationale Mobilität“
Liza Warncke
E-Mail: l.warncke@verw.uni-koeln.de